

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamm

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	<u>Sämtliche Dienststellen</u>	
	Werden die unter Tarif-Nr. 1.1 genannten Produkte beglaubigt, so ist zur jeweiligen Gebühr außerdem die Beglaubigungsgebühr nach Tarif-Nr. 1.2 zu erheben.	
1.1	Vervielfältigungen für jede Seite bis zum Format DIN A 4 Vervielfältigungen für jede Seite bis zum Format DIN A 3	0,60 € 1,00 €
1.2	Beglaubigungen	
1.2.1	Vervielfältigungen (Texte, Zeichnungen, Pläne) und Durchschriften - je Seite	2,50 €
1.2.2	Unterschriften und Handzeichen	2,50 €
1.3	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	10,00 € bis 100,00 €
2.	<u>Stadtplanungsamt</u>	
2.1	Fertigung individueller Schriftstücke, Erstellung gutachterlicher oder vergleichbarer Stellungnahmen und Erläuterungsberichte.	27,50 € je angefangene halbe Arbeitsstunde, beginnend mit der zweiten halben Stunde
Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
2.2	Abgabe digitaler Plandaten und besondere Datenaufbereitung Darüber hinaus gehende besondere Aufwendungen werden nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber nach tatsächlichem Zeitaufwand analog der Gebührenermittlung unter 2.1 berechnet. Kosten der Speichermedien werden zusätzlich berechnet.	30,00 € Pauschal je Standardfall bis zu einer halben Stunde
2.3	Abgabe von geplotteten farbigen Plänen Festsetzung gemäß der Tarifstelle 2.3 „Auszüge aus der Liegenschaftskarte“ des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen	Format- abhängig

3.	<u>Vermessungs- und Katasteramt</u>	
3.1	Auf Arbeiten für Dritte in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden - außer auf die in dieser Gebührensatzung gesondert geregelten Verwaltungsleistungen - die Kostenvorschriften des Landes NRW entsprechende Anwendung.	
3.2	Einsichtnahme in Bauakten einschließlich Grundberatung Die Gebühr umfasst die Kosten für Fotokopien im Umfang von max. 10 Kopien im Format DIN A4 und/oder DIN A3.	Pauschal 30 € je Bauakte

4.	<u>Stadtplanungsamt - Förderung des Wohnungsbaus</u>	
4.1	Bewilligung von Fördermitteln für Eigentumsmaßnahmen zur Neuanschaffung von Wohnungen durch Neubau und Ersterwerb	1% des bewilligten Darlehns, höchstens 765,00 €
4.2	Bewilligung von Fördermitteln für Eigentumsmaßnahmen zum Erwerb bestehenden Wohnraums	1% des bewilligten Darlehns, höchstens 630,00 €
4.3	Bewilligung von Fördermitteln für Mietwohnungen	0,8% der bewilligten Darlehnssumme

5.	<u>Tiefbau- und Grünflächenamt</u>	
5.1	Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht nach § 9 der Abwassersatzung der Stadt Hamm (Die Gebühr soll nur bei wirtschaftlichem Vorteil erhoben werden.)	50,00 bis 100,00 €
5.2	Genehmigung für die Herstellung eines Anschlusses an die öffentlichen Abwasseranlagen gem. § 12 der Abwassersatzung der Stadt Hamm	50,00 bis 100,00 €
	Bei Angelegenheiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind (z.B. schriftliche Aufforderung zur Antragsvorlage, örtliche Erhebungen), kann die Gebühr zu 5.1 und 5.2 bis auf das Doppelte erhöht werden.	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
6.	<u>Amt für Bezirksangelegenheiten</u>	
6.1	Durchführung von Hausbesuchen	
6.1.1	Anfahrtsgebühr	16,00 €
6.1.2	Zusatzgebühr pro Person	4,00 €

7.	<u>Amt für Finanzen und Controlling</u>	
7.1	Prüfung, Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Zwischenwasserzählern) nach § 20 Abs. 4 der Abwassersatzung der Stadt Hamm	
7.1.1	Je Abnahmevorgang für die erste auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	30,00 €
7.1.2	Je Abnahmevorgang für jede weitere auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	15,00 €
7.1.3	Jede Folgeabnahme, insbesondere wegen Zählerwechsel, Plombenbeschädigung, für die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück	22,00 €
7.1.4	Jede Folgeabnahme, insbesondere wegen Zählerwechsel, Plombenbeschädigung, für jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück	11,00 €
7.1.5	Kann der Zähler aus technischen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgenommen werden, beträgt die Gebühr	30,00 €
7.1.6	Ist zu einem vereinbarten Termin der Anschlussnehmer nicht erschienen und eine Abnahme daher nicht möglich, beträgt die Gebühr	27,50 €
7.2	Bearbeitung von Zählerstandsmeldungen, Absetzungsanträgen, Verbrauchsabrechnungen, Datenerfassung für Bescheiderstellung, Überwachung der Eichzeiten, je Zwischenwasserzähler nach § 20 Abs. 4 der Abwassersatzung der Stadt Hamm	
7.2.1	Je Bearbeitung für die erste auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	19,00 €
7.2.2	Je Bearbeitung für jede weitere auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	9,50 €